

„Der überforderte Staat – Erfahrungen aus dem Aufbau Ost für einen neuen Aufschwung in Deutschland“

Vortrag vor dem S-M-M-Managerforum in Düsseldorf am 04. Dezember 2002

Anrede,

im Jahre 1910 unternahm der Stolz der Cunard-Linie, das modernste Passagierschiff der Welt, seine Jungfernfahrt von Southhampton nach New York. Sie kennen alle die Geschichte. Man hatte sich großartiges vorgenommen, die schnellste Atlantiküberquerung und damit den Gewinn des legendären „Blauen Bandes“. Dafür war man bereit, Risiken einzugehen. Der Kapitän wählte die kürzeste Route in der Nähe des Polarkreises und machte sie noch ein wenig kürzer, indem er den Steuermann anwies, noch näher an der Kante des ewigen Eises entlang zu fahren (sein Kurs war „auf Kante genäht“, wie es ein hessischer „Steuermann“ aus Berlin heute nennen würde / Eichel)

Als dann der Eisberg gerammt worden war – ein Eisberg, den man hätte sehen können, wenn man sich mehr Mühe gegeben hätte – als der Eisberg gerammt worden war, gab der Kapitän die Parole

aus: „Die Titanic ist unsinkbar“. Die Parole wurde von seinen Offizieren eifrig weiterverbreitet und von einem Großteil der Passagiere geglaubt. Der Anteil der Gutgläubigen sank dann aber sehr schnell gegen Null.

Meine Damen und Herren,
ich möchte hier keine billige Katastrophen-Rhetorik betreiben, aber das Bild drängt sich einem geradezu auf: das dreißig Meter lange Loch im Rumpf der Titanic entspricht dem Loch, das seit dreißig Jahren in unserem Staatsschiff zunehmend größer wird.

Die Frage ist aber nicht, wann sinkt unser Staatsschiff? Die Frage ist zunächst einmal: ist unser Staatsschiff unsinkbar? Ich glaube, es gibt zu wenig Menschen in Deutschland, die sich diese Frage stellen. Es gibt zu viele, die unseren Staat prinzipiell für unsinkbar halten und sich nicht vorstellen können, dass er – und damit wir alle – in ernsthafte Schwierigkeiten geraten können.

Das ist um so erstaunlicher, als wir alle vor nicht all zu langer Zeit den Zusammenbruch nicht nur eines Staates, sondern eines gesamten Gesellschaftssystems in Osteuropa miterlebt haben. Und wir Deutschen haben es aus nächster Nähe erfahren – als Akt der Befreiung, aber auch

als gesellschaftlichen Umwälzungsprozess mit erheblichen Folgekosten. Folgekosten, die durch die Wende erst zu Tage getreten sind, weil sie in den Jahrzehnten der sozialistischen Misswirtschaft angehäuft wurden.

Ich möchte hier weniger die aktuelle politische Diskussion über die Maßnahmen der Bundesregierung und den allgemeinen Reformstau in Deutschland kommentieren. Ich möchte aus der Sicht eines ostdeutschen Ministerpräsidenten die Frage stellen, was wir meinen, wenn wir davon sprechen, dass der Staat überfordert sei? Wenn wir uns fragen, ob es dem Staat überhaupt noch gelingen kann, die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Dazu müssen wir uns zunächst fragen, was mit dem Staat überhaupt gemeint ist?

Vom klassischen Nationalstaat zum Europa der Regionen

In einem Europa ohne Grenzen verliert der Nationalstaat an Einfluss und Gestaltungsmöglichkeit. Aus ehemals geschlossenen werden offene Volkswirtschaften, die mehr denn je miteinander in Wettbewerb treten. Die ökonomischen Rahmenbedingungen gleichen sich schrittweise an. Die Märkte werden

liberalisiert. Die ökonomische Rolle der klassischen Nationalstaaten verblasst, während die Bedeutung von Regionen und Städten wächst. Mailand, Düsseldorf, Leipzig sind die Wachstumsmotoren in einer zunehmend globalisierten Welt.

Während sich diese Verdichtungs- und Konzentrationsprozesse in den Ballungsräumen in ganz Europa vollziehen, haben wir es in **Ostdeutschland mit einer besonderen Ausgangslage** zu tun.

Nach der Wende haben in den neuen Ländern große Wanderungsbewegungen eingesetzt, die nicht nur zu einer Abwanderung in den Westen, sondern auch zu einer Korrektur der von der DDR-Regierung geplanten Siedlungs- und Standortstrukturen geführt haben. Ich denke dabei an die künstliche Errichtung von Betrieben mit großen Personalkapazitäten in peripheren und strukturschwachen Räumen.

Mit dem Umbruch 1989 trat dann die mangelnde Konkurrenzfähigkeit dieser Betriebe und Strukturen zu Tage. Zahlreiche Beschäftigte verloren ihre Arbeit und verließen die Region. Zurück bleibt eine überdimensionierte und

veraltete Infrastruktur, die die Verantwortlichen vor Ort vor erhebliche Anpassungslasten stellt.

Hoyerswerda in Sachsen ist dafür ein gutes Beispiel. Anfang des letzten Jahrhunderts noch ein kleines Städtchen mit ca. 7.000 Einwohner, wurde Hoyerswerda in der Planwirtschaft auf über 70.000 Einwohner vergrößert. Mit der Wiedervereinigung trat dann die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der künstlich aufgeblähten Produktionskapazitäten in der Region offen zu Tage. Hoyerswerda schrumpfte auf eine Bevölkerungszahl von 47.000. In den nächsten Jahren wird die Bevölkerung auf unter 40.000 Einwohner sinken.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass wir in Deutschland nicht nur auf der nationalen Ebene die Folgen der Wiedervereinigung zu bewältigen haben, sondern auch auf der regionalen und kommunalen Ebene erhebliche Veränderungsprozesse ablaufen, die jeweils nach eigenen Lösungswegen verlangen. Der Staat muss also jeweils auf der nationalen, regionalen und kommunalen Ebene besondere Aufgaben bewältigen.

Deutschland sollte mit seiner starken föderalen Tradition und dem theoretisch ausgeprägten

Subsidiaritätsprinzip eigentlich die besten Voraussetzungen mitbringen, um auf diese dreifache Herausforderung angemessen reagieren zu können.

Die Frage ist, warum gelingt uns das anscheinend nicht ausreichend? Warum erscheint der Staat zunehmend als überfordert?

Wettbewerbsföderalismus

Die letzten Jahre zeigen, dass die zunehmende Delegation von immer mehr Zuständigkeiten an die Zentralgewalt – sei es der Bund oder die EU – die Wettbewerbsfähigkeit bei uns beeinträchtigt und von den Bürgern nicht mehr nachvollzogen werden kann. Der Föderalismus muss deshalb wieder flexibler werden und die Verantwortlichen vor Ort in den Blickpunkt der politischen Entscheidung rücken. Gerade dies ist seine Stärke, oder um mit Tocqueville zu sprechen: es kann nicht sein, dass Vorsicht und Einsicht des Staates die Entscheidungen bei den Trägern vor Ort ersetzen.

Der Föderalismus kann nur dann seine Vorteile voll entfalten, wenn er wieder zu einem **funktionierenden Wettbewerbsföderalismus** wird. Das hat sich erst vor kurzem in einem

Bereich gezeigt, von dem man es eigentlich nicht erwartet hätte:

Pisa

Sie alle wissen um die bedauerliche Situation unseres Bildungssystems, wie sie die Pisa-Studie erst vor kurzem nachgewiesen hat. Die Leistungen deutscher Schüler liegen in zentralen Anforderungen im internationalen Vergleich nur auf den hinteren Plätzen. Bildungspolitik zählt zwar zu den grundgesetzlich festgeschriebenen Kernkompetenzen der Länder, über die Jahre hat sich aber mit der Kultusministerkonferenz eine quasi zentralstaatliches Steuerungsorgan etabliert. Mit Recht wurde die Unbeweglichkeit der Kultusministerkonferenz mit ihrem übersteigerten Konsensprinzip beklagt.

Dennoch hat der Bundesländervergleich von Pisa ergeben, dass trotz dieser versteinerten „Tafelrunde der Kultusritter“ in Deutschland sehr unterschiedliche Wege in der Bildungspolitik möglich waren. Unterschiedliche Wege, die sich auch in sehr differenzierten Pisa-Ergebnissen niedergeschlagen haben.

Auf der einen Seite ist es natürlich bedauerlich, dass die Leistungen der Schüler innerhalb Deutschlands zwischen den einzelnen

Bundesländern sehr stark variieren und eine im internationalen Vergleich sehr große Spannbreite erreichen.

Auf der anderen Seite ist dies ein Beispiel für einen funktionierenden Wettbewerbsföderalismus: Einige Bundesländer haben es geschafft, sich von den bildungsvernichtenden Tendenzen in anderen Bundesländern abzusetzen.

Für Sachsen bedeutet dies: Platz 1 in Ostdeutschland und Platz 3 in Gesamtdeutschland und damit ein Platz noch im Mittelfeld des internationalen Pisa-Vergleichs.

Das ist uns gelungen, weil wir in Sachsen seit 1990 ein sehr **eigenständiges Bildungssystem** aufgebaut haben – quer zu den ideologischen Grabenkämpfen der überkommenen westdeutschen Bildungsdebatten. Das Abitur nach 12 Jahren, eine Mittelschule, die den Hauptschul- und den Realschulabschluß ermöglicht und zentrale Leistungskontrollen sind wesentliche Elemente des sächsischen Bildungserfolges, die mittlerweile von immer mehr Bundesländern übernommen werden.

Denn darin, meine Damen und Herren, liegt die **eigentliche Kraft des Wettbewerbsföderalismus**: positive Erfahrungen, die in

einzelnen Ländern gemacht werden, können und sollen von anderen Ländern übernommen werden. Der Wettbewerb soll nicht zu Siegern und Verlierern führen, sondern soll es den Schwächeren ermöglichen, von den Erfahrungen der Besseren zu profitieren und zu ihnen aufzuschließen. Insgesamt haben dadurch alle die Möglichkeit, ein höheres Niveau zu erreichen.

Deshalb wäre es auch fatal, wenn sich die Bundesregierung mit ihren Zentralisierungstendenzen im Bildungsbereich durchsetzen würde. Wir brauchen eben gerade nicht zentrale Vorgaben, die sich am schwächsten Glied der Kette (nicht nur in diesem Beispiel Niedersachsen) orientieren. Wir brauchen Eigenverantwortung und Bewegungsfreiheit der Länder, damit jedes Land die für sich jeweils besten Lösungen umsetzen kann.

Sonderregeln für Ostdeutschland

Wer diese Vorteile des Wettbewerbsföderalismus erkannt hat, der muss auch bereit sein, falsche Zuschnitte und **Aufgabenverteilungen**, die in den letzten Jahren entstanden sind, zu korrigieren und an den Ort der Problemlösungskompetenz zurück verlagern. Dass dies ein schwieriger und zäher Prozess ist, wissen wir. Die letzten Jahre haben

dies überdeutlich gezeigt. Ein Blick auf die Entwicklung in den neuen Ländern zeigt deutlich, wo der Reformbedarf liegt.

Nach der Wende haben wir in Ostdeutschland eine Rechtsordnung übernommen, in der der Status Quo privilegiert und die Veränderung diskriminiert wird. Für ein funktionierendes und saturiertes Gemeinwesen wie in Westdeutschland mag dies gerade noch zu verkräften sein, für eine im Aufbau befindliche Region ist es das kaum.

Lassen sie mich dies an einem Beispiel aus den Aufbaujahren verdeutlichen, das nach wie vor aktuell ist:

Die Modernisierung der **Verkehrsinfrastruktur** ist für die neuen Ländern bis zum heutigen Tag von überragender Bedeutung. Dies wird von niemandem ernsthaft bestritten. Dennoch war auf Basis der zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung geltenden westdeutschen Gesetzeslage eine schnelle Modernisierung unmöglich. Die erforderlichen Planungs- und Beteiligungsverfahren hätten teilweise mehr als zwanzig Jahre in Anspruch genommen.

Das notwendige **Verkehrswegebeschleunigungsgesetz** konnte 1991 aber nur gegen den erbitterten

Widerstand aus dem Westen durchgesetzt werden, obwohl es dabei um eine höchst bedeutsame Weichenstellung für Ostdeutschland ging. Die Lobbyisten des Naturschutzes fürchteten, dass positive Erfahrungen in Ostdeutschland auch in Westdeutschland auf Interesse stoßen würde und zu einer Revision der westdeutschen Gesetzeslage führen würde. Die Verlängerung dieses Gesetzes um vier Jahre Ende 1999 konnte nur über eine große Koalition gegen die Grünen im Vermittlungsausschuß durchgesetzt werden. Ohne dieses Gesetz wären wahrscheinlich bis heute keine neuen Autobahnen oder Bahnstrecken oder deren Erweiterungen möglich gewesen.

In Leipzig entstand nach etwa dreijähriger Planung praktisch ein neuer internationaler Verkehrsflughafen in Rekordbauzeit. In Stuttgart und München hat man jeweils 25 Jahre gebraucht. Nicht nur hier stellt sich die Frage, ob wir für Deutschland, das nach der Wiedervereinigung nach den Maßstäben der EU das wirtschaftlich inhomogenste Land in der Gemeinschaft ist, nicht viel stärker regional unterschiedliche Regelungen brauchen.

Warum werden Ostdeutschland Standards auferlegt, die ein reiches Land kaum bezahlen kann, die für eine arme, in der Wirtschaftskraft

zur Zeit noch mit Portugal und Süditalien vergleichbaren Region, aber eine noch erheblichere Belastung darstellt.

Wir brauchen also **Sonderregelungen in Ostdeutschland**, weil die gesamtdeutschen Regeln für westdeutsche Verhältnisse geschaffen wurden und für den Osten nicht immer geeignet sind. Zum Glück hat jetzt auch Wirtschaftsminister **Clement** diesen alten Vorschlag aus Sachsen aufgegriffen, den ostdeutschen Ländern für eine begrenzte Zeit Abweichungen von den Bundesgesetzen zu ermöglichen.

Ich sehe darin nicht nur eine Chance für den Osten, den Aufholprozess gegenüber dem Westen wieder in Gang zu bringen. Auch die alten Länder können von den Erfahrungen profitieren, die wir dabei machen würden, so dass es dann später auch bei ihnen zu einem Abbau überflüssiger und hemmender bürokratischer Vorschriften kommen könnte.

Positive Erfahrungen sollten für alle Länder Schule machen.

Erfahrungen Sachsens

Wir haben in Sachsen in den vergangenen zwölf Jahren erfolgreich versucht, Handlungsspielräume zu nutzen und im Wettbewerb der Regionen unsere Stärken einzubringen.

Auf der einen Seite gelten für uns die selben Rahmenbedingungen wie in den anderen Bundesländern. Das sind vor allem die ausufernden sozialen Sicherungssysteme, die für den demographischen Wandel nicht gerüstet sind, und die starren Arbeitsmarktregeln, die mit den Hartzvorschlägen nur unzureichend gelockert werden – zumal Hartz von der Bundesregierung nur unvollständig umgesetzt wird.

Auf der anderen Seite haben wir unsere Stärken erfolgreich ins Spiel gebracht:

- **wir legen die bestehenden Gesetze möglichst weit zu unseren Gunsten aus** – d.h. im Interesse der Investoren. Am Beispiel des Leipziger Flughafens habe ich schon deutlich gemacht, was man mit einem schlanken Planungsrecht erreichen kann. Entscheidend ist aber auch, dass die Menschen dabei mitziehen. Es gab insgesamt nur 5 Klagen gegen den Bau des Leipziger Flughafens, die im wesentlichen auf den Einbau von Lärmschutzfenstern

zielten. Eine grundsätzliche Verweigerungshaltung wie im Westen ist in Sachsen nicht zu finden.

- wir haben eine **Ansiedlungspolitik** betrieben, die Sachsen wieder zu einem führenden Autoland gemacht hat: VW in Zwickau, Chemnitz und mit der Gläsernen Manufaktur in Dresden, Porsche mit einem neuen Werk und demnächst auch BMW in Leipzig. Gleichzeitig entwickelte sich die Region um die Landeshauptstadt zum Silicon Saxony, mit Infineon und AMD in Dresden und einer innovativen Silizium-Industrie in Freiberg. Das war möglich, weil die hochqualifizierte Fachkräfte aus DDR-Zeiten bereit waren, sich weiterzuentwickeln und neue Herausforderungen anzunehmen. Auf ein ähnlich positives Umfeld treffen die forschungsintensiven Unternehmen der Biotechnologie, die sich zur Zeit in Sachsen ansiedeln.
- die Menschen in Sachsen sind **aufgeschlossen für Neues und reagieren flexibel** auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Sie lassen sich nicht dominieren von Lobbyisten, die nur ihre Eigeninteressen vertreten. Ein wesentliches Argument für BMW, sein neues Werk in Leipzig zu bauen, war der Abschluss eines Haustarifvertrages. Insgesamt spielt der

Flächentarifvertrag in Sachsen nur noch eine untergeordnete Rolle. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind bereit, im Interesse ihres Unternehmens sachgerechte Lösungen auszuhandeln.

- und auch die **EU-Osterweiterung** bedeutet für Sachsen neue Chancen: wir treten aus einer Randlage der EU wieder in die Mitte Europas. Wir werden wieder zu einer Drehscheibe des ost-west und des nord-süd Warenverkehrs. In einem Europa ohne Zollschranken öffnen sich für uns Wirtschaftsräume in Polen, Tschechien und darüber hinaus – diese Chancen wollen wir nutzen.

Beispiel Ladenschluss und Tarifpolitik

Meine Damen und Herren,

der „sächsische Weg“ seit der Wiedervereinigung hat gezeigt: Wir brauchen in Deutschland den Mut zu mehr eigenständigen Wegen, zu Konkurrenz und Wettbewerb. Gerechtigkeit darf nicht mit vollständiger Gleichheit oder Gleichmacherei verwechselt werden. Unser föderales System gibt uns dafür besondere Möglichkeiten, die wir aber kaum nutzen. Dazu gehört für mich auch eine klare Trennung in der Aufgabenwahrnehmung und mehr Mut zur Subsidiarität.

Lassen Sie mich dies noch am Beispiel des Ladenschlusses und der Tarifpolitik erläutern:

Auch beim **Ladenschluss** hat seit gestern nun der Bundeskanzler Veränderungsbereitschaft signalisiert – im Sinne einer Verlängerung der Öffnungszeiten, aber leider wieder nur als zentralstaatliche Vorgabe für ganz Deutschland.

Ich stelle wieder die Frage: Warum muss eine Norm wie die Öffnungszeiten von Läden bundesweit einheitlich geregelt werden? Auch die Öffnungszeiten von Gastwirtschaften werden nicht zentral vorgegeben.

Warum können es nicht die einzelnen Länder selbst regeln, wenn es abgesehen vom Sonntagsschutz überhaupt schon einer Regelung bedarf, wann die Bürger einkaufen können?

Besser noch wäre eine Delegation auf die Gemeinden. Wir haben letztlich auch aufgrund der Standort- und Siedlungsstrukturen lokal und regional unterschiedliche Angebots- und Nachfragestrukturen, wir haben touristisch geprägte Städte und Regionen, wir haben klassische Mittel- und Oberzentren mit wichtigen Funktionen im Einzelhandel. Diese werden genauso behandelt, wie eine Gemeinde, in der der Einzelhandel eine untergeordnete Rolle spielt. Für

die Region ist der Ladenschluss vielleicht von Bedeutung, und wir tun so, als sei er von nationaler Tragweite wie z.B. die Landesverteidigung.

Wir haben mit der vergleichbaren Festlegung der Sperrstunde bei Lokalen durch die Gemeinden nur gute Erfahrungen gemacht. Das Ergebnis ist bunt: in den Großstädten völlige Freigabe und in den übrigen Gemeinden den Bedürfnissen und Ordnungsvorstellungen der Bevölkerung entsprechende Regelungen.

Der Wettbewerb zwischen den Gemeinden wirkt sich positiv aus.

Wir haben nach der **Flutkatastrophe** im August in Sachsen das **Ladenschlussgesetz außer Kraft gesetzt** um es den Flutopfern zu ermöglichen, möglichst reibungslos mit dem Wiederaufbau ihrer Häuser und Betrieb zu beginnen. Die Resonanz war sehr positiv, aber natürlich haben es die Gewerkschaften erreicht, die Öffnungszeiten auf dem Klageweg wieder auf deutsches Mittelmaß zu stützen.

Auch im Bereich der **Tarifpolitik** müssen wir stärker differenzieren, insbesondere regional. Ich meine dabei auch die Tarifverträge im öffentlichen Dienst, die – sieht man einmal vom

West-Ost-Unterschied ab – kaum Anpassungsmöglichkeiten an lokale oder regionale Spezifika zulassen. Weder an die jeweilige finanzielle Leistungsfähigkeit noch an das wirtschaftliche Umfeld noch an regional unterschiedliche Preisniveaus.

Ich habe deswegen vorgeschlagen, dass wir uns auch staatlicherseits, so wie das in der Wirtschaft selbstverständlich ist, stärker an regionalen Strukturen orientieren und damit den öffentlichen Arbeitgebern die Möglichkeit geben, den regionalen Erfordernissen besser Rechnung zu tragen. Warum muss eigentlich ein Busfahrer oder die berühmte Krankenschwester im öffentlichen Dienst überall in Deutschland denselben Lohn bekommen? Was in München vielleicht zu wenig ist, mag im bayerischen Wald schon überbezahlt sein.

In der Schweiz oder gar den USA ist die Differenzierung ganz selbstverständlich. Aber offensichtlich sind diese Erkenntnisse in Deutschland nicht so weit verbreitet. Dasselbe müsste dann aber auch für die Beamten gelten.

Nur die absolute Haushaltsnotlage der Bundeshauptstadt hat den Regierenden Bürgermeister **Wowereit** dazu bewogen, den sächsischen Vorschlag von **Öffnungsklauseln** in

der Beamtenbesoldung aufzugreifen. Manchmal würde ich mir wünschen, dass sich finanzpolitische Vernunft nicht nur in Notzeiten durchsetzt.

Eine Reform in diesen Fragen halte ich aber nicht nur aus Wettbewerbsgründen für erforderlich, sondern auch im Interesse einer demokratischen Verfassung und der Durchschaubarkeit von Politik. Die Bevölkerung wird ihr Vertrauen in die Politik nur dann zurückgewinnen, wenn Sie die Entscheidungsprozesse durchschaut und nachvollziehen kann. Dies gilt in besonderem Maße für unsere **Finanzverfassung**. Auch hier gilt, dass die Wettbewerbselemente zu wenig ausgeprägt sind und Fehlanreize zu kontraproduktiven Verhaltensweisen führen.

Dabei sind drei Ansatzpunkte für Verbesserungen denkbar:

1. Auf der **Aufgaben- und Ausgabenseite** sollen die Entscheidungskompetenzen der Länder verbessert und Mischzuständigkeiten abgebaut werden. Ein Stichwort hierzu ist der Abbau oder die Reduzierung der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a GG.
2. Schließlich gilt es auf der Einnahmenseite die fast ausschließliche **Steuer-**

gesetzgebungskompetenz des Bundes zugunsten einer größeren Steuerautonomie regionaler Einheiten zu reduzieren. Im gegenwärtigen föderalen System in der Bundesrepublik Deutschland verfügen die Länder nicht über eigenständige Besteuerungsmöglichkeiten und sind schlechter als die Gemeinden gestellt. Andere Bundesstaaten wie die USA, Kanada oder die Schweiz gewähren ihren Gliedstaaten eigene Besteuerungsrechte und lassen damit Steuerwettbewerb zu.

Ganz unvermutet hat sich in den letzten Tagen eine Diskussion entwickelt, die uns in dieser Frage sehr weiterhelfen kann: Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen möchten die **Vermögenssteuer** wieder erheben. Meine Position dazu lautet: sehr gerne – allerdings nicht als zentralstaatliche Regelung sondern zurückverlagert in die Kompetenzen der Länder.

Wenn es in Deutschland Länder gibt, die die Vermögenssteuer erheben wollen, dann sollen sie es tun (dürfen) – der Freistaat Sachsen wird es nicht tun, wir freuen uns im Gegenteil auf den Kapitalstrom, der dann an den Oberlauf der Elbe fließen wird. Wir müssen dafür sorgen, dass die Länder mindestens über die Steuern, deren

Einnahmen schon heute den Ländern zur Verfügung stehen, auch in eigener Verantwortung entscheiden können. Das führt zu mehr Transparenz und Verantwortungsgerechtigkeit. Der Steuerzahler kann dann erkennen, wer wie mit seinem Geld umgeht.

Flutkatastrophe

Meine Damen und Herren,
wenn wir über die Entflechtung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern sprechen und über eine Stärkung der **Subsidiarität**, dann kann diese Diskussion nicht nur in eine Richtung geführt werden. Subsidiarität bedeutet, dass die lokalen und regionalen Ebenen die Aufgaben erledigen sollen, zu denen sie in der Lage sind. Wenn die Herausforderungen aber die Kräfte der unteren Ebenen übersteigen, dann muss die nationalstaatliche Ebene aktiv werden.

Dass das in Zeiten der Not in Deutschland noch sehr gut funktioniert, hat die **Flutkatastrophe** im August bewiesen. In Sachsen, als dem Hauptleidtragenden dieser Naturkatastrophe, und den anderen Anliegerländern der Elbe wurde in den ersten Tagen der Flut sehr schnell deutlich, dass wir mit der Bewältigung der Folgen überfordert sein würden.

Zahlreiche politische Verantwortungsträger, vom Bundespräsidenten über den Bundeskanzler bis hin zum Präsidenten der Europäischen Kommission, haben sich vor Ort ein Bild der Lage gemacht und erkannt, dass es sich um eine Katastrophe nationalen Ausmaßes handelte, die die Solidarität ganz Deutschlands und auch Europas notwendig macht.

Diese Solidarität des Bundes und der Länder haben wir erhalten und dafür sind wir Ihnen sehr dankbar. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang bitten, sich von der Diskussion über das tatsächliche **Schadensausmaß** und die angemessene Höhe der Hilfszahlungen nicht verwirren zu lassen. Es war für uns in den Tagen der unmittelbaren Katastrophe sehr schwer, die zu erwartende Schadenshöhe exakt zu berechnen.

Und auch bis heute liegen uns noch keine abschließenden Zahlen vor, weil die Schadenshöhe nicht zuletzt von der Schadensdefinition abhängt. Mit dem Wort des Bundeskanzlers aus dem Wahlkampf: „Niemand solle nach der Flut schlechter gestellt sein, als vor der Flut!“ ist uns dabei wenig geholfen. Eine solche Vollkasko-Versicherung der Bürger gegen die Folgen einer Naturkatastrophe hat es bisher in

Deutschland nicht gegeben und kann es auch nicht geben, weil es dem Steuerzahler nicht zu zumuten wäre.

Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, die Höhe der Hilfen unmittelbar von der Schadenshöhe abhängig zu machen – also dafür zu sorgen, dass dem Land am meisten zu steht, dessen Bürger die größten Schäden zu verzeichnen hatten. Damit konnten wir verhindern, dass die Verteilung der Gelder von politischem Wohlwollen abhängig gemacht wird. Und wir haben verhindert, dass der Schadensbegriff unangemessen weit ausgelegt wird – es gab Versuche (eines süddeutschen Freistaates), auch die Schäden durch Starkniederschläge mit ein zu beziehen, dass hätte allerdings den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen von rund 7 Milliarden Euro gesprengt.

Unser Beitrag zur nationalen Solidarität besteht also nicht nur darin, dass wir auch erhebliche eigene Landesmittel einsetzen, sondern auch darin, dass wir dafür gesorgt haben, dass die Mittel, die uns von Ihnen zur Verfügung gestellt werden, nur den wirklich Bedürftigen zu Gute kommen. Sie können sicher sein, dass wir mit dem Geld sehr verantwortungsvoll umgehen –

und wenn es denn einmal notwendig sein sollte, werden wir auch anderen Ländern gegenüber solidarisch handeln.

Diese nationale Solidarität hat sich aber nicht nur auf der staatlichen Ebene bewährt. Die Vielzahl der **Helfer aus ganz Deutschland**, die sich ehrenamtlich und freiwillig auf dem Weg nach Sachsen gemacht haben, um zu helfen und Menschenleben zu retten, die außerordentliche Spendenbereitschaft und die große Anteilnahme am Schicksal der Menschen sind ein sehr hoffnungsvolles Zeichen.

Es gibt eine Bürgergesellschaft in Deutschland, die bereit ist, Opfer zu bringen und solidarisch Lasten zu schultern. Das ist ein hohes Gut, mit dem man verantwortungsvoll umgehen muss.

Wir werden die Solidarität und Opferbereitschaft der Bürger in Anspruch nehmen müssen, wenn wir das deutsche Staatsschiff wieder auf Kurs bringen wollen. Die Regierung darf diese Bereitschaft aber nicht missbrauchen, indem sie dem Steuerzahler zusätzliche Lasten aufbürdet, ohne die Ursachen für die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu beseitigen.

Denn das ist zu Zeit das Hauptproblem der Regierung: Sie verlangt Opfer, ohne dafür zu sorgen, dass diese Opfer zu einer grundlegenden Verbesserung der Situation beitragen. Im Gegenteil: die gravierenden Steuer- und Abgabenerhöhungen werden die Lage noch verschärfen.

Die Regierung verhält sich wie eine Feuerwehr, die versucht, zum Löschen des Brandes immer mehr Wasser herbeizuholen, aber sich nicht darum kümmert, die Löcher in den Schläuchen zu flicken. Wenn wir die Löcher in den Schläuchen stopfen, haben wir auch genug Wasser, um den Brand zu löschen.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal zum Thema Wettbewerbsföderalismus zurückkehren. Wiederum zu einem gut funktionierenden Beispiel des Wettbewerbsföderalismus: Ihre schöne Landeshauptstadt befindet sich in einem sehr produktiven Wettbewerb mit anderen Städten – unter anderem dem unvergleichlichen Leipzig – um die Austragung der **Olympischen Spiele 2012**.

Dieser Wettbewerb wird für alle Beteiligten positiv ausgehen. Auch wenn es am Schluss nur

eine deutsche Bewerberstadt geben wird – sie verzeihen mir bitte meine Sympathien für Leipzig – dann wird doch jede der anderen Städte besser dastehen als zuvor.

Jede Bewerberstadt verfügt schon heute über ein zukunftsweisendes Sportstättenkonzept und über gut durchdachte Pläne zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur.

Und auch Deutschland insgesamt wird durch diesen Wettbewerb gewinnen, weil wir die wirklich beste Stadt in den internationalen Ausscheid werden schicken können.

Damit erhöhen sich die Chancen, dass sich eine deutsche Stadt gegen die starke internationale Konkurrenz durchsetzt. Eine deutsche Bewerberstadt, die dann die Unterstützung ganz Deutschlands haben wird.